

Zahl: 648/3/2021-T-T

## VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 04.10.2021, Zahl: 648/3/2021-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

### §1

Für Schumbergerweg, Parzelle 276, KG Pritschitz; 608/1, KG Drasing; 617/1, KG Drasing; 617/2, KG Drasing; 617/3, KG Drasing, wird zur Sanierung des Regenwasserkanals und der Straße, vom 18.10.2021 bis 17.12.2021 eine Totalsperre für den Fahrzeug-, Radfahr- und Fußgängerverkehr ausgenommen Anrainer, verfügt.

### §2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Fahrverbot“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

### §3

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „30 kmh Geschwindigkeits-beschränkung“ gemäß § 52 Zif. 10a leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

### §4

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Ende Geschwindigkeits-begrenzung 30 kmh“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 04.10.2021

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

Angeschlagen am: 05.10.2021

Abgenommen am